

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 28. Sonnabend, den 6. April. 1895.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 15. Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes. Vom 30. März 1895.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. März 1895, enthält:

Nr. 2221. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1895/96. Vom 29. März 1895.

Nr. 2222. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 29. März 1895.

Nr. 2223. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1895/96. Vom 29. März 1895.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. März 1895, enthält:

Nr. 2224. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 29. März 1895.

Des Hochseligen Fürsten Durchlaucht haben folgende Feuerwehr-Dienst-Ehrenzeichen gnädigst verliehen:

1. dem Sterbekassendiener Heinrich Hartmann in Detmold,
2. dem Lohgerber Heinrich Holste in Blomberg,
3. dem Maurer Heinrich Detering in Salzuflen,
4. dem Landwirth Simon Hannebaum in Heidenoldendorf,
5. dem Landwirth Friedrich Kampmeier in Brokhausen,
6. dem Leibzüchter Konrad Ostmann das.,
7. dem Landwirth August Wiebe Nr. 11 in Augustdorf,
8. dem Leibzüchter Friedrich Klüter in Belbrom,
9. dem Landwirth Simon Möller Nr. 8 in Leopoldsthal,
10. dem Landwirth Simon Hennekamp Nr. 27 in Meinberg,
11. dem Landwirth Karl Remsmeier in Luerbissen,
12. dem Landwirth August Schlingmeier in Wendlinghausen,
13. dem Colon Hermann Binnemöller in Bieme,
14. dem Landwirth Christian Schweppe in Bavenhausen,
15. dem Landwirth Konrad Rügge in Lüdenhausen,
16. dem Landwirth Heinrich Stockhaus in Bentorf,
17. dem Landwirth Heinrich Stock in Almena,
18. dem Bäckermeister Ferd. Korff das.,
19. dem Landwirth Wilhelm Schafe in Humsfeld,
20. dem Tischler Christian Hölcher in Wöbbel,
21. dem Landwirth August Meier in Elbringen,
22. dem Maurer Christian Tiehle in Wörderfeld,
23. dem Landwirth Bernhard Ridder das.,
24. dem Landwirth Moritz Schlüter das.,
25. dem Landwirth Friedrich Löberg das.,

26. dem Tischler Heinrich Kamp in Niese,
27. dem Maurer Konrad Loh in Brakelstet,
28. dem Landwirth Heinrich Rudack sen. in Hummersen,
29. dem Tagelöhner Chr. Refer das.

Detmold, den 29. März 1895.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
von Wolffgramm.

Nachdem das Auswärtige Amt in Berlin hierher mitgetheilt hat, daß der Dr. Arthur Teixeira de Macedo zum Brasilianischen Generalkonsul I. Kl. für das Deutsche Reich — ausgenommen Preußen, das Königreich Sachsen und die freie Hansestadt Bremen — mit dem Amtssitze in Hamburg an Stelle des Generalkonsuls Ignacio José Alves de Souza jr. ernannt und in dieser Eigenschaft das Reichssequatur ihm erteilt worden sei, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 30. März 1895.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
von Wolffgramm.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums erhalten die den drei Landbaumeistern unterstellten Dienstbezirke die Bezeichnung „Fürstliche Bauämter“.

1. Fürstliches Bauamt Detmold (Landbaumeister Böhmert).
2. Fürstliches Bauamt Lemgo (Bauinspektor Hermann).
3. Fürstliches Bauamt Blomberg (Regierungsbaumeister Knopp — kommissarisch —).

Detmold, den 30. März 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung über die Hebung der Gewerbesteuer im Etatsjahre 1895/96.

Die Gewerbesteuer wird im Etatsjahre 1895/96 in den Klassen AI, AII, B I, C und D mit je einem Simplum in den Monaten April,

Mai, Juli, August, September, Oktober, November, Januar und März, in den beiden Klassen BII und E dagegen mit je einem Simplum in jedem der 12 Monate gehoben.

Detmold, den 2. April 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Hannover hat die Regierung um die Veröffentlichung der nachstehenden Bekanntmachung ersucht:

„Die Anträge auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten haben häufig deshalb zurückgewiesen werden müssen, weil die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Beitragswochen (Wartezeit) nicht nachgewiesen werden konnte.

Dieser Mangel ist besonders hervorgetreten bei den Anträgen solcher ländlicher Arbeiter, welche im Winter selten oder überhaupt nicht gegen Lohn beschäftigt sind, für welche dann also kein Arbeitgeber Beitragsmarken, in die Quittungskarte einzukleben hat.

Nach dem Gesetze ist es aber möglich, auch während solcher Arbeitspausen für die Vermehrung der Beitragsmarken, das heißt, also für die allmähliche Erfüllung der Wartezeit zu sorgen.

1. Dies geschieht dadurch, daß ein Versicherter beim Aufhören der Lohnarbeit die Versicherung freiwillig fortsetzt, indem er für jede Woche der arbeitslosen Zeit eine Doppelmarke in die Quittungskarte einklebt.
2. Die Doppelmarken sind bei allen Postanstalten zu haben und kosten 28 Pfennig das Stück.
3. Es ist nicht erforderlich, daß die Doppelmarke von dem Versicherten in derjenigen Woche, für welche sie gelten soll, eingeklebt wird. Vielmehr kann dies auch für eine Mehrzahl von Wochen nachträglich geschehen, z. B. nachdem der Versicherte bei Wiederbeginn der Lohnarbeit in den Besitz der nöthigen Geldmittel gelangt ist. Die Doppelmarken müssen jedoch eingeklebt sein, bevor wegen wiederbegonnener Lohnarbeit der Arbeitgeber von neuem eine Beitragsmarke verwendet hat.

4. Mit dem Einleben der Doppelmarken darf überdies schon, deshalb nicht lange geögert werden, weil nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit die spätere Beibringung von Doppelmarken nicht als gültig anzusehen ist, so daß dann bei ungenügender Markenzahl die Invalidenrente ausfällt. Bei Berechnung der Wartezeit für die Altersrente können die Doppelmarken, welche nach Zurücklegung des 70. Lebensjahres verwendet sind, nur in Betracht kommen für die nach dem 71. Geburtstage folgende Zeit, nicht aber als Beiträge für einen früheren Zeitraum gelten.

5. Die Doppelmarken müssen gemäß § 117 des Reichsgesetzes amtlich entwerthet werden. Die Entwerthung geschieht durch dieselben Amtsstellen, welche auch die Quittungskarten ausstellen.

6. Versicherte, welche ein ständiges Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber aus irgend welchen Gründen derart unterbrechen, daß sie aus der Versicherungspflicht vorübergehend ausscheiden, später aber zur Arbeit bei dem gleichen Arbeitgeber zurückkehren, bedürfen der Doppelmarken überhaupt nicht. Für sie genügt es, wenn die bisher je nach der Lohnklasse zu verwendenden Beitragsmarken von dem Arbeitgeber oder Versicherten weiter eingeklebt werden, vorausgesetzt, daß die Arbeitsunterbrechungen in einem Kalenderjahre nicht länger als 4 Monate dauern (§ 119 des Reichsgesetzes). Bei mehr als viermonatlicher Dauer der Arbeitsunterbrechung dürfen für die überschießende Zeit auch ständige Arbeiter nur Doppelmarken verwenden.

Auf die vorstehenden Bestimmungen werden die Betheiligten zu ihrem Nutzen aufmerksam gemacht. Die Kontrolbeamten der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt Hannover werden in Versicherungs-Angelegenheiten Jedermann mit Rath und That beistehen."

Indem die Regierung diesem Ersuchen hiermit entspricht, weist sie gleichzeitig darauf hin, daß die in der Bekanntmachung enthaltenen Ver-

haltungsvorschriften auch für die hiesigen Ziegler von höher Bedeutung sind. Den letzteren kann daher, falls sie nicht ihrer Ansprüche auf die Wohlthaten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verlustig gehen wollen, die gewissenhafte Beobachtung der gegebenen Vorschriften nicht bringend genug angerathen werden.

Detmold, den 3. April 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Von einem ungenannten Gliede der Gemeinde Wüsten sind für die Armen derselben 50 Mark geschenkt.

Detmold, 1. April 1895.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kutscher Karl Pries aus Bergkirchen, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Fürstlichen Landgerichts Strafkammer zu Detmold vom 14. März 1895 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 4. April 1895.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Sevekot.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Größe: 1,69 m. Statur: schlank. Haare: röthlich. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: röthlich. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: voll. Kinn: rund. Gesicht: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: Deutsche.

Der Landwirth Heinrich Knollmann in Aspe ist als Stellvertreter des Standesbeamten in Berl bestellt und verpflichtet worden.
Schötmar, den 4. April 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.

In Vertretung:

Petri.

Die Heberollen: Auszüge über die Umlagebeiträge der Berufs-Genossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen bezüglich der nicht zu einer Bauerschaft gehörigen Domainen, Rittergüter etc. des Verwaltungsamts Blomberg werden vom 11. d. Mts. an 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 82 des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen der Betriebsunternehmer, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben kann.

Blomberg, den 4. April 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Der Ziegeleibesitzer F. Rehme von hier beabsichtigt, auf dem Grundstück Kartenblatt 27 Parz. 175/(115)164 zwei Pfannenöfen zu errichten. Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen anzubringen.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen auf unserem Bureau zur Einsicht aus.

Lemgo, am 30. März 1895.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1. April 1895/96 kommen in der Stadt Lage an Gemeindeabgaben zur Hebung:

1. Klassen- und Einkommensteuer:

3 Simpla und zwar je eins in den Monaten Juni und November 1895 und Februar 1896. (Von den Steuerpflichtigen in den Stufen 1a und 1b werden zur Stadtkasse Einkommensteuern nicht erhoben).

2. Grundsteuern:

1 Jahresbetrag der Staatssteuer zu je 1/2, in den Monaten Juni und November 1895 und Februar 1896.

3. Abgabe von Hund:

im Juni 1895 und Februar 1896 je 2,50 Mark für jeden Hund.

Gemeinde-Zuschläge zur Gewerbe- und Gebäude-Steuer werden nicht erhoben.

Lage i. L., den 30. März 1895.

Der Magistrat.
Törner.

Der Kalkbrennereibesitzer Fr. Geise zu Kohlstädt beabsichtigt, im hiesigen Stadtförste, Forstdistrict Eisertuhle, an der Schüsselgrund einen Kalkofen anzulegen. Zeichnungen und Beschreibungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns vorzubringen.

Horn, 3. April 1895.

Der Magistrat.
Spelge.

Zu der unter Nr. 1 unseres Genossenschafts-Registers eingetragene Genossenschaft: Vorshuf-Verein e. G. mit unbeschr. Haftpflicht zu Detmold ist heute bemerkt:

An Stelle des verstorbenen Rentners Alfred Heinrichs hierf. ist der Hofschlossermeister Carl Pohl hierf. als Vorstands-Mitglied eingetreten.

Detmold, den 26. März 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche auf Befreiung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Bäckers Hermann Meyer hiersebst Nr. 16/17 der Tröger-Bauerschaft, Blatt 538 des Grundbuchs, oder dingliche Rechte an denselben bislang nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 27. März 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der Ziegelmeister Wilhelm Nagel in der Lemgoerfeldmark und dessen Ehefrau Marie, geb. Lichtenfeld haben die ehe-

liche Gütergemeinschaft durch Vertrag ganz aus-
geschlossen.

Lemgo, den 4. April 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Salzuflen. Das hier hinterlegte Testament
der verstorbenen Witwe Friederike Busch-
meier, geb. Röding, hieselbst soll gestelltem
Antrage gemäß am

Freitag, den 19. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 er-
öffnet werden.

Interessenten können sich hierzu einfinden.
Salzuflen, den 30. März 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Stammeier.

Die Eheleute Barbier Johann Stumpf
und Christine, geb. Lüke, haben laut der gestern
hier abgegebenen Erklärung ihre bisherige eheliche
Gütergemeinschaft für die Zukunft ausgeschlossen.
Lage, 27. März 1895.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. In Folge heutiger Verfügung ist in
das hiesige Firmenregister unter Nr. 100 ein-
getragen:

Firma: H. Büngener,
Beißwaarengeschäft.

Inhaber: Kaufmann H. Büngener in Lage.
Lage, 27. März 1895.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Gemäß der Verfügung vom heutigen Tage
ist die unter Nr. 22 des Handelsregisters einge-
tragene Firma L. F. Maus in Bösingfeld
gelöscht.

Alverbissen, den 1. April 1895.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Durch Verfügung vom heutigen Tage ist in
das hiesige Handelsregister unter Nr. 30 die Firma
L. F. Maus, Nachfolger
eingetragen.

Der Ort der Niederlassung ist Bösingfeld.
Inhaber der Firma sind die Kaufleute Hein-
rich Schwarze und Wilhelm Amelung in
Bösingfeld.

Alverbissen, den 1. April 1895.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Auf Antrag ist Termin zur Eröffnung des
hier hinterlegten Testaments der wailand Eheleute
Kneese Nr. 100 in Alverbissen anberaumt
auf

Freitag, den 19. I. M.,
Vormittags 11 Uhr.

In dem Termine wollen sich diejenigen,
welche zur Sache interessirt zu sein glauben,
einfinden.

Alverbissen, 2. April 1895.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes
können mündliche Meldungen aller Art an den
nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem
dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 26. April d. J. }
" 10. Mai d. J. } von 1-5 Uhr Nachmittags.
" 24. " d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Braakensiek:
(Kampmann's Nachfolger:)

am 27. April d. J. }
" 11. Mai d. J. } von 1-5 Uhr Nachmittags.
" 25. " d. J. }

Detmold, den 27. März 1895.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.

Am 16. April tritt in dem bisher zum Landbestellbezirk der Postagentur in Alverbissen gehörigen Orte Linderhose unter Aufhebung der Posthülfsstelle eine Postagentur in Wirksamkeit, deren Verwaltung dem Posthülfsstellen-Inhaber Behmeier übertragen worden ist.

Der Landbestellbezirk der neuen Postagentur umfasst die Ortschaften:

Nechternhöfe, Stratenberg, Pieperberg, Winterberg und Rethberg (bisher Landbestellbezirk von Alverbissen), sowie Steinegge, Teufelskämpen, Schnorbeck und Hagen (bisher Landbestellbezirk von Bösingfeld.)

Das Schloß Sternberg gehört zum Ortsbestellbezirk der künftigen Postagentur.

Minden (Westf.), 2. April 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Klhm.